

SFC2014

Eingangsbestätigung

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2019.0 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Inga Grabbert (n002o6jv) über das System SFC2014 gesendet, am 2. Juni 2020 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	2019.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	27.05.2020

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	2
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...8	8
3.1. Überblick über die Durchführung	8
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 11	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	24
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	32
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	38
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c	41
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b	48
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5	52
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14	54
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15	55
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	56
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	57
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	59
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	59
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	60
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	65
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	67
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	68
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	69
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	75
7. BÜRGERINFO	77
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	78
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)	78
<i>MBMV innoSTART</i>	81
Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)	84
<i>MBMV innoStartUp</i>	87
KMU-Darlehensfonds	90
<i>BMV-Darlehen</i>	92
Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)	96

<i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i>	98
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	102
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	104
10.1. Großprojekte	104
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	107
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	110
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	111
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	112
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	112
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	114
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	115
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	116
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	116
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	116
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.	116
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	116
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	117
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen	117
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	118
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht) 119	
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	120
Dokumente	121
Letzte Validierungsergebnisse	122

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Mio. € aus dem EFRE. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von mindestens 1.209,8 Mio. € ausgegangen, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden soll. Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/.

Die zentralen Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms seit seiner Genehmigung im Oktober 2014 bis Ende 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen (Datenstand: 31.12.2019):

- Insgesamt wurden auf Programmebene 2.753 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 1.375,59 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den bisherigen gut fünf Programmjahren 113,7 % des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben für ausgewählte Projekte an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Bindungsquote bezeichnet).
- Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bislang in Rechnung gestellt und bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, liegt – wie zu erwarten – mit 613,995 Mio. € niedriger. Der Anteil der bisher geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms liegt bei 50,8 % (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten für ausgewählte Projekte bei der Verwaltungsbehörde als Ausgabe zur Kostenerstattung geltend gemacht wurde, an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Auszahlungsquote bezeichnet).
- Die Durchführung des Operationellen Programms hat sich im Berichtsjahr 2019 weiter sehr positiv entwickelt. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Prozentpunkte erhöht. Auch die Auszahlungsquote hat kräftig zugenommen und ist um 15,5 Prozentpunkte angestiegen.
- In allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms wurden Bewilligungsbescheide ausgesprochen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben mit 478 weiteren Förderfällen deutlich erhöht. Ein Großteil des Anstiegs der Projekte lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (193 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 2.753 Vorhaben wird sehr stark durch die 1.153 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.
- Der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung trifft insbesondere für die beiden ersten Prioritätsachsen (PA) zu. Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:
 - Die im OP EFRE vorgesehenen Maßnahmen für die PA 1 werden planmäßig umgesetzt, überwiegend schon mit sehr weit fortgeschrittenen Bindungsquoten. In der

- PA 1 wurden bislang 600 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 353,38 Mio. € bewilligt (davon ausgezahlt 157,69 Mio. €). Damit sind bereits 95,6 % vom Planansatz für diese Achse gebunden.
- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.499 Projekte gefördert. Das Ausgabenvolumen für die ausgewählten Projekte beträgt 560,63 Mio. €. Die Auszahlungen belaufen sich auf 324,30 Mio. €. Die Bindungsquote steht für diese Achse bereits bei 204,7 %, was sich durch die hohen privaten Investitionsausgaben in dieser Achse erklären lässt. Die Auszahlungsquote beträgt 118,4 %. In allen Fördermaßnahmen finden sich bewilligte Projekte.
 - In der PA 3 wurden bislang Ausgaben von 139,85 Mio. € für 505 Projekte bewilligt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 62,32 Mio. € ausgezahlt. Die Bindungsquote mit 53,1 % ebenso wie die Auszahlungsquote mit 23,7 % ist im Vergleich zu den anderen Achsen unterdurchschnittlich. Ein Grund hierfür ist, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen in der PA 3 nicht gleichmäßig voranschreitet und bei einigen infrastrukturellen Fördermaßnahmen wegen langwieriger Planungs- und Bauphasen die Projekte erst verzögert zur Bewilligungsreife gelangen bzw. zu Investitionsausgaben führen. Zudem wurde der ursprünglich vorgesehene Klimaschutz-Darlehensfonds im Einklang mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung nicht eingerichtet. Die Umsetzung in der PA 3 zeigt aber im Berichtsjahr 2019 eine befriedigende Dynamik.
 - Für die PA 4 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel in den ausgewählten 91 Vorhaben mit 260,22 Mio. € 102,3 %. Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Achse gemäß Art. 7 der EFRE-VO ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Städte zum Einsatz kommt, bei dem zunächst Projekte für die Förderung angemeldet werden, die sich in den Auswahlrunden durchsetzen konnten, und folglich später eine Bewilligung erhalten. Der Zeitraum zwischen dem Aufruf zur Abgabe der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), der Durchführung des zweistufigen Auswahlverfahrens ((1. Projektauswahl pro Stadt i.R. von Projektaufufen, 2. Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben durch ein Auswahlgremium) und der letztlichen Bewilligung einzelner Vorhaben kann sehr groß sein. Daher bleiben die geltend gemachten förderfähigen Ausgaben von 41,4 Mio. € bislang recht deutlich hinter den gebundenen Mitteln zurück.
 - Die PA 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die verschiedenen Projekte der Technischen Hilfe fallen Gesamtausgaben im Wert von 61,51 Mio. € an, ausgezahlt wurden schon 28,27 Mio. € (Bindungsquote: 127,1 %, Auszahlungsquote 58,4 %).
- Die EFREFörderung wird in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei Finanzinstrumenten im EFRE die Fonds die Projekte sind:
 - Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet. Da die Mittel des Fonds, nach zwischenzeitlich erfolgter Aufstockung auf 12,4 Mio. €, im Jahr 2018 nahezu vollständig verausgabt waren, wurde mit dem Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II) ein Nachfolgefonds aufgelegt. Weil der BFIMV II ein breiteres Förderspektrum abdecken soll, ist für diesen ein etwas höheres Fondsvolumen von 15,0 Mio. € vorgesehen.
 - Die Einzahlung der Mittel in den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1, dem Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV), erfolgte im Februar 2016. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10,0 Mio. €, bislang wurden neun

Beteiligungsinvestitionen an Start-ups eingegangen.

- Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. € eingerichtet. Es wurden bislang 44 Darlehen in Anspruch genommen.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 600 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei werden insgesamt 217 Unternehmen unterstützt. Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 124,26 Mio. € eingeplant. Beispielhaft genannt seien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen abzielt, wurden 190 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (180 Projekte), acht Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt sowie zwei weitere Kompetenzzentren gefördert. • Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuEuI-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hat, verläuft bislang sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuEuI-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde bislang in 184 Fällen unterstützt. Mit dem BFIMV II und dem VCFMV stehen zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von stillen und offenen Beteiligungen bereit. • Mit dem dritten spezifischen Ziel wird die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden bislang 87 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 21 Forschungseinrichtungen und 75 Unternehmen. Ebenfalls wird ein Patentinformationssystem durch den EFRE für dieses Ziel gefördert. Es wurden 222 Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte geführt.
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 1.499 Projekte bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden für 207 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von 199 KMU Zuschüsse bewilligt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 44 Darlehen von 36 Unternehmen in Anspruch genommen. Insgesamt wird durch den EFRE ein privates Investitionsvolumen von 297,38 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben sollen rund 1.160 Arbeitsplätze geschaffen und 5.317 gesichert werden. Dabei wurden 56 neue Unternehmen gefördert. • Bei der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hat, wurden 86 Vorhaben bewilligt. Hiermit soll u.a. die Sanierung von Gelände (Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von fast 41 Hektar ermöglicht werden.

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Des Weiteren sollen Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 135 Hektar erweitert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem sechsten spezifischen Ziel werden das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden bislang 31 Projekte gefördert. Unter anderem wurden 91 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden, davon 49 mit internationalem Bezug. Die Zahl der geplanten Veröffentlichungen beläuft sich auf 18. • Das siebte spezifische Ziel soll zu einer Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominiert die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 1.153 Fällen. Darüber hinaus wurden 15 Projekte im Landesmarketing gefördert.
3	Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen	<p>In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO2-Emissionen bislang 505 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist dabei nicht gleichmäßig vorangeschritten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen abzielt, wurden für 91 Klimaschutz-Projekte Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 33.993 Tonnen. • Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollen die CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden 300 Projekte gefördert. Davon entfielen 296 auf infrastrukturelle Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen. Vier Bewilligungen gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Bislang tragen die Projekte zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 6.711 Tonnen bei. • Mit dem zehnten spezifischen Ziel wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden bislang 16 Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 191.700 Personen (Kundenkontakte) erreicht werden sollen. Für die Förderung des ÖPNV wurden 51 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltestellen konnten hiermit 556 PKW-Stellplätze und 571 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 47 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen gefördert. Nach Fertigstellung wird die Länge der neu- und ausgebauten Radwege fast 145 km betragen, eine Verkehrsfreigabe wurde bereits für etwa 53 km Radwege realisiert.
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	<p>In der PA 4 wird die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs auf Basis der ISEK. In der ersten Stufe wählen die förderfähigen Mittel- und Oberzentren ihre Projektvorschläge für den Projektauftrag aus und legen für sie eine Rangordnung in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK fest. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget. Ende 2015 wurde ein erster Projektaufruf durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2016 die Auswahl und Antragstellung erfolgte. Mitte 2017 startete der zweite Projektaufruf, auf dessen Grundlage im November 2017 weitere Projekte ausgewählt wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden die Ober- und Mittelzentren zum dritten Mal zur Einreichung ihrer vorausgewählten Projektideen aufgerufen. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurde das Auswahlverfahren abgeschlossen. In den ersten beiden Auswahlrunden wurden insgesamt 91 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon konnten bis zum 31.12.2019 59 Projekte bewilligt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 16 Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (SZ 11), • Acht städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie sechs umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte (SZ 12), • 29 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft), darunter fünf Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (SZ 13).
5	Technische Hilfe	<p>Die größte Bedeutung innerhalb der Technischen Hilfe haben Maßnahmen, die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen (Interventionskategorie 121). Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung werden u.a. 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert. Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Interventionskategorie 122) wurden bisher in elf Fällen gefördert. Unter diese Position fallen z.B. Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020, die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie für weitere Evaluationen und Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen.</p> <p>Mit der Technischen Hilfe wurden auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation und Information (Interventionskategorie 123) unterstützt. So wurden im Gesamtzeitraum u.a. 30 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses durchgeführt. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Im Jahr 2019 verzeichnete das Portal insgesamt 126.233 Aufrufe, kumuliert ergeben sich seit 2014 insgesamt 782.198 Aufrufe.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			460,10			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	1.500,00			1.350,38			
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			147,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	220,00			180,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			1,00			
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			8,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	12.500,00			1.160,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	12.500,00			10.648,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	343,45			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	991,52			901,21			328,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	99,00			61,00			43,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	143,00			115,00			57,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	1,00			0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	5,00			2,00			2,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	1.160,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	7.213,00			4.011,00			4.011,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	0,00			0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	43,00			0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		522	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013 usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		496		492		521		483

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			174,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			217,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			47,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			75,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			40.609.223,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	108.000.000,00			124.258.125,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			155,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	190,00			187,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
		Markt zu bringen									
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			174,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	281,00			217,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			172,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	300,00			271,00			
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			68,00			
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	75,00			68,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			19,00			
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	20,00			21,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			42,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			42,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			222,00			Alle Werte wurden angepasst. Aufteilung auf die Jahre war fehlerhaft.
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	160,00			100,00			
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			Diese Indikatoren sind für eine Maßnahme im Bereich Patentverwertung speziell für die Hochschulen im Land MV gedacht gewesen. Diese Maßnahme wurde nach Erstellung des OP im Rahmen anderer Finanzierungsquellen umgesetzt. Eine Umsetzung von weiteren Maßnahmen in diesem Themenbereich befindet sich in der Diskussion, daher wurde im Zuge der OP-Änderung keine Anpassung vorgenommen. Zu berücksichtigen ist bei der Endabstimmung, dass der Bund eine eigene Förderung in diesem Themenbereich aufgelegt hat. Es darf zu keinem Doppelangebot kommen.
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			siehe oben
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			siehe oben
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			11,00			Der Wert für 2016 und 2017 wurde ergänzt (neuer Indikator in 2018 mit OP-Änderung).

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	148,00			95,00			58,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	190,00			161,00			132,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	32,00			11,00			1,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	64,00			55,00			41,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	26.274.817,00			15.289.777,00			5.752.017,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	108.169.566,00			86.043.564,00			36.692.939,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	134,00			68,00			36,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	169,00			139,00			107,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	148,00			95,00			38,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	190,00			161,00			112,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	134,00			73,00			40,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	216,00			166,00			121,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	53,00			30,00			19,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	53,00			30,00			19,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	18,00			9,00			1,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	21,00			21,00			18,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	33,00			18,00			3,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	33,00			18,00			3,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-ongespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	178,00			142,00			91,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-ongespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			100,00			100,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	2,00			0,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	10,00			1,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	50,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	17,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	39.942,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	11.236.404,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	1,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	48,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	2,00			0,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	1,00			0,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	51,00			0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	8,00			0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	8,00			0,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	15,00			0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	40,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	100,00			0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
F	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00		
S	P9SZ3	Zahl der geförderten Kooperationen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,58		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,60		0,60		0,49		0,48	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		17337	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, usw. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		15.044		17.088		16.268		14.896

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		19.146

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			326,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			326,00			
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.153,00			
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			1.153,00			
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			In den vergangenen Durchführungsberichten und Berichten zu den Finanzdaten wurde zu allen ausgewählten Vorhaben berichtet, jedoch hat das Land MV bisher bei der EU-Kommission nur ein begrenztes Volumen an Ausgaben einzelner Vorhaben in diesen Maßnahmen zur Erstattung eingereicht. Gründe hierfür sind im Bereich des Tourismusmarketing eine Neubewertung bezüglich des Risikomanagements. Die Förderung birgt ein gewisses Risiko im Bereich der Vergabe und wird daher vorerst aus der gesamten Berichterstattung herausgenommen und nach Prüfung ggf. wieder aufgenommen. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			0,00			
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" hat die Kleinteiligkeit der Einzelprojekte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen geführt. Es wird derzeit an einer risikoneutralen Neustrukturierung und ggf. Zusammenfassung der Einzelprojekte gearbeitet, um die Begünstigten und die Prüfstellen zu entlasten. Aus den vorgenannten Gründen wird die Berichterstattung daher in dieser Maßnahme an die Behandlung des betreffenden Förderinstruments in Bezug auf Zahlungsanträge gegenüber der EU-Kommission angepasst.
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h.	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			15,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
		Vorhaben im Landesmarketing									
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			8.152.700,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			20.022.160,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			1.352.000,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert.
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			2.254.600,00			Die Werte 2015 bis 2017 wurden korrigiert. Daten für 2018 und 2019 betreffen nur das Landesmarketing. Siehe Erläuterungen weiter oben.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	307,00			267,00			203,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	307,00			267,00			205,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	959,00			693,00			409,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	960,00			698,00			420,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			15,00			15,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	8.152.700,00			8.152.700,00			8.152.700,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	20.022.160,00			20.022.160,00			20.022.160,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	1.352.000,00			1.352.000,00			1.352.000,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	2.254.600,00			2.254.600,00			2.254.600,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	103,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	0,00			0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	136,00			0,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	0,00			0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	15,00			0,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	0,00			0,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	20.022.160,00			0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	0,00			0,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	2.254.600,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48		60,0	
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27,0		22,5	
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	3,50		

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten				60,1		38,0		43,7
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten				22,4		27,5		20,9
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,40		3,40		3,50		3,50	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		34,3
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		15,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,40	

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			198,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	205,00			233,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			158,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	165,00			199,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			36,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	40,00			36,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			49,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			56,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			94.975.233,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	333.000.000,00			274.025.779,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			23.351.428,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	21.500.000,00			23.351.428,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			677,40			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	2.800,00			1.159,70			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			15,20			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	100,00			40,90			
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			50,00			
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	102,00			86,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			163,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	212,00			207,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			20,00			
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			31,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			4,35			
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	120,00			134,75			
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			91,00			
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			80,00			
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			2.201,00			
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	7.400,00			5.316,70			
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			49,00			In der Maßnahme "Koordination der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Projektes mehr Veranstaltungen, auch mit internationalem Bezug, durchgeführt als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			28,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			18,00			
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			30,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	138,00			78,00			40,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	208,00			148,00			67,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	101,00			43,00			13,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	172,00			113,00			40,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	38,00			35,00			27,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	38,00			35,00			27,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	27,00			19,00			11,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	47,00			36,00			21,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	41.607.268,00			30.067.994,00			19.049.215,96		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	245.501.512,00			162.073.524,00			87.587.706,04		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	21.391.559,00			19.155.492,00			14.554.000,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	21.391.559,00			19.155.492,00			14.554.000,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	338,80			339,00			98,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	965,10			779,00			397,75		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	15,20			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	40,90			41,00			30,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	23,00			0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	61,00			45,00			18,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	104,00			44,00			13,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	179,00			117,00			42,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	20,00			9,00			4,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	31,00			30,00			21,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	4,35			0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	134,75			109,10			86,40		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	91,00			69,00			46,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			80,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	1.434,10			813,00			468,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	4.325,30			2.633,00			1.018,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	49,00			37,00			24,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			28,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	18,00			15,00			12,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			30,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	16,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	30,00			4,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	14,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	16,00			4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	16,00			4,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	4,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	23.627.156,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	8.923.000,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	8.923.000,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	189,00			0,00		
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	4,00			0,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	0,00			0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	14,00			0,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	0,00			0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	6,00			0,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			11,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	25,00			0,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			0,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	0,00			0,00		
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	508,00			0,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	14,00			9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	6,00			3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5		6,4	
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3		3,6	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)				6,3		4,6		4,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe				3,4		4,1		2,7

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		6,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		3,8

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<= 2,7			
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	1	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		43,9	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten				2,7				
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,3		43,7		43,8		43,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten		
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		2,8	

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,8		2,7		2,6		2,6

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,6

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			58,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	105,00			73,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			2,87			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	12,00			11,58			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			4.263,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	18.000,00			33.993,00			
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			74,00			
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	126,00			91,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	43,00			27,00			15,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	55,00			42,00			31,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	2,06			1,12			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	11,27			9,83			8,86		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	3.176,00			1.351,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	30.059,00			13.386,00			13.080,54		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	51,00			30,00			16,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	69,00			51,00			36,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
-----	----	-----------	-------------------	----------------	----------------	-------------------	----------------	----------------

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	9,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	6,91			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	9.520,85			0,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	0,00			0,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	10,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %		4.028	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.240		5.017		4.993		4.747

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,17			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	1,00			0,38			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	1.500.000,00			956.948,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			2.773,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	7.000,00			6.711,00			
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			228,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			296,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			0,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	25.000,00			13.522,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,09			0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,27			0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen	956.948,00			568.510,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
		Gebäuden									
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.065,00			196,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	5.525,00			3.539,00			1.967,48		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	163,00			100,00			48,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	244,00			175,00			99,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	4,00			1,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	13.522,00			2.505,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	763,88			0,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	35,00			0,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %		404	Angabe für 2018 bezieht sich auf das Jahr 2015, 2017 auf 2014 usw. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		359		359		316		343

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			11,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	27,00			16,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			118.079,00			
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			191.700,00			
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			28,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			51,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			262,00			
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	850,00			556,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			170,00			
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	650,00			571,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			34,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			47,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			52,90			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	339,00			144,80			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	5,00			3,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	12,00			6,00			5,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	109.929,00			2.111,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	53.050,00			24.761,00			22.561,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	14,00			6,00			3,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	28,00			10,00			6,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	79,00			79,00			262,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	395,00			303,00			262,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	40,00			40,00			136,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	480,00			295,00			136,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	22,00			11,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	37,00			26,00			13,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	52,90			32,30			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	128,90			45,30			22,45		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Perso-nen)	0,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	0,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	1,00			0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	6,00			0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	8,21			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %		3.213	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, usw. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.113		3.074		3.077		3.028

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.111,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			59.426,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			638,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	9.500,00			13.083,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			18,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			3,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	16,00			16,00			
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			3,00			
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			9,00			
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			3,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
		Parkanlagen und Gärten									
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			27.813,00			
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			3,00			
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			17.045,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.513,00			764.957,00			761.788,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	14.423,00			310,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	10.625,00			7.298,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	7,00			3,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			15,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	1,00			0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	11,00			5,00			5,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	1,00			0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	7,00			3,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	1,00			0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	2,00			1,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	23.233,00			17.983,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	1,00			1,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	7.045,00			7.045,00			0,00		

(I)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	0,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert. Angabe für 2017 repliziert den Wert für 2016. Eine Befragung wird alle 2 Jahre durchgeführt.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		155		169		169		213

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			1,16			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			3,62			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.111,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			186.788,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			18,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			6,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			14,00			
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			1,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			8,00			
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			1.622,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			48.854,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,22			0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	2,32			1,46			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.513,00			764.957,00			761.788,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	465,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	7,00			3,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			15,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	3,00			0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	10,00			5,00			4,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	1,00			0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	5,00			2,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	30.135,00			10.722,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80	21,00		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, usw..
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3			Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen seit der 2. Jahreshälfte 2017 vor und beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil 2015.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	20,70		20,10		20,00		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)				4,4		4,5		4,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,5

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			0,00			
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	10.800,00			3.580,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			765.111,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015 usw. Werte ab 2016 auf Basis der Ergebnisse des Bevölkerungszensus 2011.
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			0,00			
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	134.000,00			43.112,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			18,00			Wert 2017 korrigiert (Fehleintragung)
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			Wert 2016 und 2017 korrigiert (Fehleintragung)
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			15,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			29,00			
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			11,00			
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			23,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
		bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)									
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			4,00			
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			6,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	3.097,00			1.593,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	765.513,00			764.957,00			761.788,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	36.994,00			23.394,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	7,00			3,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			23,00			15,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	5,00			0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	24,00			49,00			8,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	3,00			0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	19,00			42,00			18,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	2,00			0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	5,00			7,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10		10,6	Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		10,3		9,8		10,9		9,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		12,7

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			30,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			30,00			
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			10,00			
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			10,00			
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			7,00			Die Werte für 2016-2018 wurden korrigiert.
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			37,00			
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			37,00			
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			782.198,00			
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			782.198,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	25,00			21,00			15,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	25,00			21,00			15,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			6,00			3,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			6,00			3,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	7,00			7,00			6,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	31,00			22,00			11,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	31,00			22,00			11,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			14,00			14,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	655.975,00			521.371,00			363.396,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	655.975,00			521.371,00			363.396,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	9,00			1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	9,00			1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	1,00			0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	1,00			0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	276.796,00			125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	276.796,00			125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,2				2,2		2,1

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0			Angabe für 2018 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2016 bezieht sich auf die für den Bericht im Jahr 2017 durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1				2,5		2,5

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,5

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	679
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	624
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	82
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	49

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 Jährlich insgesamt	2019 Jährlich insgesamt Männer	2019 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	98.044.603,90					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	8,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	271,00					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	172,00					
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	1,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	237.305.918,98					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	207,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	86,00					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	50,00					
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	163,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	41.416.521,49					
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	28,00					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	29.156.866,35					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	82.671.476,10	18.774.148,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5,00	2,00		
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	216,00	166,00		
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	148.017.119,98	38.085.151,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	179,00	117,00		
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	61,00	45,00		
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	37.048.846,22	4.762.595,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	13,00	6,00		
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	52,95	32,30		
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	27.709.693,46	0,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00	23,00		
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen		
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen		

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	81.353.800			369.790.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	189					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			300,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	63.484.318			273.856.804,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	133					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	63					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			102,00		
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			212,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			339,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	32.298.200			254.375.875,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	369.790.000,00	80,00%	353.380.368,21	95,56%	250.906.213,79	157.688.254,41	42,64%	600
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	273.856.804,00	80,00%	560.633.276,06	204,72%	306.732.473,24	324.300.791,59	118,42%	1.499
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00%	139.847.208,20	53,10%	106.653.229,87	62.321.203,64	23,67%	505
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	254.375.875,00	80,00%	260.218.111,10	102,30%	242.881.737,69	41.418.135,24	16,28%	91
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.317,00	80,00%	61.513.833,45	127,12%	61.513.833,45	28.266.664,60	58,41%	58
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.209.757.996,00	80,00%	1.375.592.797,02	113,71%	968.687.488,04	613.995.049,48	50,75%	2.753
Insgesamt				1.209.757.996,00	80,00%	1.375.592.797,02	113,71%	968.687.488,04	613.995.049,48	50,75%	2.753

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		05	DE80	595.639,00	296.570,00	430.889,37	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	1.359.553,36	640.448,81	1.230.670,02	7
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	9.996.309,38	5.413.199,99	5.841.400,83	32
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		12	DE80	126.321,00	33.280,76	83.201,91	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	4.525.772,06	2.509.710,00	1.950.832,21	10
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		20	DE80	181.986,00	90.990,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	2.113.540,00	1.247.543,40	1.157.044,76	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		02	DE80	223.865,00	110.470,00	147.531,14	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	2.179.307,05	787.670,00	1.585.955,50	6
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DE80	974.542,00	438.120,00	677.459,08	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	7.734.167,47	3.963.785,47	3.959.077,94	38
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	763.317,00	308.936,14	392.225,36	5
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		13	DE80	155.371,00	93.220,00	81.371,08	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	145.351,00	87.210,00	145.191,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		03	DE80	416.649,00	224.930,00	300.520,39	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		05	DE80	513.604,00	256.790,00	503.198,56	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		06	DE80	455.270,00	246.130,00	245.535,12	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	9.809.642,84	4.718.394,32	6.856.790,71	32
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	1.371.133,15	704.407,88	558.762,34	5
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	557.150,00	430.710,00	529.918,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		11	DE80	156.332,00	93.730,00	156.332,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	670.532,00	333.680,00	261.885,07	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		24	DE80	633.908,00	309.830,00	107.363,68	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	37.411.000,00	32.925.000,00	25.410.900,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		05	DE80	2.218.061,00	1.019.920,00	741.687,29	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	22.991.832,00	9.379.423,68	13.186.194,67	14
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		24	DE80	871.537,00	387.320,00	487.726,19	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	30.198.582,25	13.536.452,18	2.010.743,78	10
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.802,00	81.520,00	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		24	DE80	820.305,00	328.120,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	15.134.100,49	4.887.672,67	10.727.134,15	7
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	07	07	01		24	DE80	40.660,00	40.660,00	40.660,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	41.849.815,53	41.849.815,53	2.512.734,87	19
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	895.165,31	895.165,31	481.113,75	30
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	6.445.270,86	6.445.270,86	1.858.185,00	15
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	16.179.962,44	16.179.962,44	11.252.668,72	106
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	700.057,90	700.057,90	180.718,80	15
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		24	DE80	50.896,30	50.896,30	50.896,30	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		19	DE80	99.662,50	99.662,50	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		20	DE80	89.666,50	89.666,50	89.666,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	01	07	01		24	DE80	1.485.000,00	1.485.000,00	437.563,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	060	01	03	07	01		24	DE80	3.258.762,94	3.258.762,94	1.908.020,52	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		01	DE80	1.090.961,00	1.090.961,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		03	DE80	2.158.859,00	1.736.048,00	143.320,91	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		05	DE80	6.664.245,00	3.033.570,00	567.780,08	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		06	DE80	621.359,00	385.030,00	181.272,20	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	17.041.793,30	12.611.999,00	9.919.879,61	26

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		10	DE80	538.580,00	320.870,00	149.187,12	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	4.705.721,09	2.891.656,00	3.196.353,43	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	21.739.177,68	21.039.744,68	13.496.418,52	59
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	2.521.066,00	2.521.066,00	418.945,87	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DE80	29.449.133,61	23.153.088,61	11.349.737,12	37
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DE80	400.806,00	230.190,00	297.153,25	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DE80	677.135,00	415.000,00	352.171,28	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DE80	831.083,00	498.640,00	827.472,71	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DE80	6.992.838,25	3.921.151,00	2.974.089,00	10
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		13	DE80	860.730,00	563.090,00	662.215,61	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DE80	4.009.952,00	4.009.952,00	2.278.574,73	15
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DE80	12.521.713,00	6.006.455,00	2.585.226,33	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		03	DE80	728.808,00	452.140,00	139.835,24	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DE80	4.119.541,27	3.067.157,00	2.487.374,04	7
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		08	DE80	2.694.877,00	1.505.030,00	1.658.007,87	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		13	DE80	3.095.172,94	1.992.680,92	2.473.388,13	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		20	DE80	334.936,23	198.970,00	334.936,23	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		24	DE80	1.649.749,51	1.092.479,00	1.253.589,36	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	07	07	01		24	DE80	1.051.210,00	1.051.210,00	880.303,07	2
1	EFRE	Übergangsregionen	065	01	01	07	01		06	DE80	277.518,00	137.930,00	277.518,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DE80	47.332.252,85	10.816.073,66	38.638.144,38	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DE80	210.913,91	54.837,61	210.913,91	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		05	DE80	11.881.004,95	3.165.503,73	11.582.532,34	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DE80	30.807.147,35	6.613.561,77	20.560.365,13	31
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DE80	1.123.000,00	286.365,00	1.123.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DE80	1.124.700,00	277.000,00	1.124.700,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		15	DE80	3.878.377,50	846.475,50	849.140,41	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DE80	16.947.816,98	4.030.820,99	11.354.272,21	10
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DE80	10.205.253,09	2.690.363,27	9.716.022,24	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		05	DE80	1.571.600,00	409.443,40	1.335.624,44	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DE80	48.481.390,94	11.106.702,33	39.968.188,90	38
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DE80	215.710,00	53.927,50	215.710,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		15	DE80	12.648.684,07	3.133.066,70	9.463.503,07	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DE80	2.844.946,93	779.372,24	1.284.464,93	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		24	DE80	4.065.722,40	898.898,79	2.629.777,09	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DE80	2.523.928,38	768.752,17	2.224.834,09	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		05	DE80	198.673,06	51.654,99	198.673,06	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		06	DE80	1.220.956,67	322.613,88	1.219.756,67	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DE80	70.426.467,92	21.287.273,38	58.453.666,63	56
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		11	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	5.875.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DE80	2.541.964,65	529.544,69	2.541.964,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		13	DE80	182.074,45	46.428,98	182.074,45	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DE80	5.077.397,15	1.655.054,28	4.362.483,79	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DE80	44.407.222,88	10.755.579,91	18.626.090,39	16
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		23	DE80	4.047.804,20	1.263.483,84	2.120.605,01	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		24	DE80	1.011.802,89	274.755,76	884.362,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		18	DE80	33.859.097,87	33.848.565,76	19.858,78	7
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	02	07	03		18	DE80	1.123.777,89	1.123.777,89	19.499,99	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		03	DE80	2.443,52	1.210,00	2.443,52	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DE80	120.453,57	55.660,00	120.453,57	13

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DE80	53.565,70	25.110,00	53.565,70	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DE80	107.024,17	48.030,00	107.024,17	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		07	DE80	802.509,16	339.420,00	802.509,16	127
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DE80	13.956,90	6.950,00	13.956,90	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DE80	831.836,27	487.550,00	783.328,71	83
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DE80	555.533,71	276.640,00	555.533,71	103
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		18	DE80	786.394,69	786.394,69	678.163,41	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		19	DE80	793.462,98	569.707,47	666.384,55	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DE80	1.570.454,78	1.456.350,58	1.435.723,62	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		21	DE80	256.979,82	256.979,82	177.418,21	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	40.229,17	20.060,00	40.229,17	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	2.757.451,36	2.118.516,41	1.871.426,48	100
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		03	DE80	25.076,57	12.520,00	25.076,57	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		04	DE80	12.000,24	6.000,00	12.000,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	160.054,31	73.700,00	160.054,31	25
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DE80	20.341,21	9.500,00	20.341,21	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	679.994,07	271.990,00	679.994,07	105
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	11.174,65	5.570,00	11.174,65	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	29.232,30	14.580,00	29.232,30	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	376.653,91	166.510,00	376.653,91	85
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	22.912,03	11.410,00	22.912,03	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		20	DE80	203.486,00	152.614,50	156.479,86	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	52.757,45	26.310,00	52.757,45	17
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	839.565,22	694.741,80	546.000,39	20
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		02	DE80	4.104,00	2.050,00	4.104,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	20.890,83	10.400,00	20.890,83	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	52.448,00	25.310,00	52.448,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	277.418,22	136.420,00	277.418,22	33
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	122.683,37	86.482,62	92.104,32	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	859.751,90	353.620,00	859.751,90	119
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	40.192,80	19.670,00	40.192,80	23
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	57.957,00	26.970,00	57.957,00	15
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	698.488,78	387.580,00	696.676,40	110
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	4.005,00	1.600,00	4.005,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		20	DE80	195.563,84	195.563,84	195.563,84	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	315.322,75	207.432,31	315.322,75	26
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	921.795,35	651.500,75	860.334,03	52
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	07	07	03		24	DE80	5.880.504,00	5.880.504,00	5.880.250,97	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	12.156.579,26	12.156.579,26	117.754,92	4
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		23	DE80	1.006.472,53	1.006.472,53	924.682,87	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DE80	20.076.301,20	20.076.301,20	7.521.842,08	6
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	03	07	03		18	DE80	5.349.469,94	5.349.469,94	1.226.409,87	5
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	4.800.000,00	4.800.000,00	1.301.954,65	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	11.882.386,85	11.882.386,85	8.336.814,57	3
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	03		18	DE80	3.376.267,95	3.376.267,95	1.687.978,89	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	03		18	DE80	374.950,51	374.950,51	248.355,69	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	03		18	DE80	3.561.952,02	3.561.952,02	183.632,75	2
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	07	03		18	DE80	6.134.334,76	6.134.334,76	3.757.741,34	7
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	8.484.702,15	8.484.702,15	3.265.652,51	6
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	6.305.444,63	6.305.444,63	1.294.412,27	7
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		24	DE80	918.232,05	918.232,05	918.232,05	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	15.231.524,51	15.231.524,51	8.610.132,87	9
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	419.813,80	419.813,80	402.013,23	1
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	55.693.837,39	55.693.837,39	3.501.796,33	17
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	8.069.122,93	7.262.210,63	5.077.772,56	2
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		09	DE80	64.547,87	14.775,57	64.547,87	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		10	DE80	710.633,87	160.258,32	534.587,93	10
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		17	DE80	284.148,00	63.677,57	284.148,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		21	DE80	30.403,21	18.241,93	30.403,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		24	DE80	85.606,00	58.553,00	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	01	07	04		14	DE80	24.859,70	8.740,67	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		07	DE80	297.726,27	137.758,35	297.726,27	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		10	DE80	485.644,79	140.911,20	93.413,51	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		18	DE80	99.457,24	99.457,24	99.457,24	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		19	DE80	70.127,97	35.063,98	70.127,97	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		07	DE80	381.506,49	181.188,67	381.506,49	4
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		10	DE80	8.917.042,76	3.640.364,11	4.068.430,80	18
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		14	DE80	288.221,61	154.810,81	197.206,21	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		18	DE80	554.611,09	509.399,68	554.611,09	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		19	DE80	83.076,19	41.538,09	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		23	DE80	34.179,48	17.089,74	34.179,48	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		24	DE80	406.759,23	244.055,53	21.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		10	DE80	15.380.905,18	4.277.562,05	121.378,71	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		14	DE80	290.049,45	116.019,78	290.049,45	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		17	DE80	846.262,48	309.413,36	846.262,48	3
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		18	DE80	200.000,00	200.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		24	DE80	1.359.505,22	1.267.650,11	183.710,22	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		17	DE80	117.973,49	32.513,49	117.973,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		18	DE80	120.080,17	120.080,17	119.649,96	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		23	DE80	44.565,50	10.865,06	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	02	07	04		24	DE80	128.832,60	27.711,89	128.832,60	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		10	DE80	174.600,00	104.760,00	36.771,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		14	DE80	214.064,56	99.647,06	214.064,56	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07	04		24	DE80	66.800,00	33.400,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DE80	12.047.583,45	12.009.278,05	2.255.730,79	35
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DE80	980.333,71	720.430,19	143.575,96	5
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DE80	8.951.944,89	8.937.345,53	5.319.308,64	52
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		19	DE80	151.583,09	151.583,09	151.583,09	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		23	DE80	146.410,31	93.369,74	146.410,31	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		24	DE80	938.218,77	750.575,00	539.563,45	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		17	DE80	24.203,78	24.203,78	24.203,78	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DE80	23.289.102,04	23.289.102,04	13.552.274,88	200
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		24	DE80	120.435,27	67.632,70	22.745,62	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		12	DE80	255.321,18	255.321,18	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		18	DE80	6.153.891,53	6.104.704,40	2.976.482,58	11
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		12	DE80	222.126,00	202.126,00	59.270,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		18	DE80	7.478.298,00	7.131.551,70	1.864.218,07	15
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		22	DE80	955.023,96	955.023,96	955.023,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		12	DE80	958.404,61	848.853,28	262.205,32	4
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		18	DE80	2.636.813,90	2.636.813,90	1.453.352,79	15
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		07	DE80	78.787,64	28.009,01	78.787,64	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DE80	35.213,46	10.564,03	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		20	DE80	59.500,00	35.700,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DE80	38.950,00	12.175,77	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		05	DE80	178.577,56	85.181,49	178.577,56	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DE80	119.091,58	35.727,47	119.091,58	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		05	DE80	1.512.000,00	568.179,20	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DE80	64.554,37	26.550,32	50.403,49	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DE80	199.880,00	99.940,00	180.000,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		10	DE80	90.000,00	36.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		17	DE80	103.790,00	20.955,20	103.790,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	01	07	04		20	DE80	343.173,06	102.951,91	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	02	07	04		07	DE80	9.500.000,00	1.504.800,00	9.500.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	070	01	03	07	04		14	DE80	23.173,76	11.586,88	23.173,76	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		07	DE80	26.110,00	13.055,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		10	DE80	321.247,01	71.581,47	321.247,01	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		17	DE80	247.124,47	74.137,34	247.124,47	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		18	DE80	10.965,80	10.965,80	10.965,80	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07	04		23	DE80	169.112,36	75.085,01	169.112,36	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		07	DE80	665.500,00	268.329,60	665.500,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		08	DE80	269.292,49	69.624,96	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		10	DE80	1.712.296,01	471.180,90	1.287.217,01	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		15	DE80	208.175,89	78.607,22	208.175,89	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07	04		23	DE80	53.007,02	28.622,96	53.007,02	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		07	DE80	70.000,00	35.000,00	70.000,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		10	DE80	31.179,10	15.589,55	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		18	DE80	74.566,92	74.566,92	74.566,92	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07	04		20	DE80	169.829,80	84.914,90	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	04		18	DE80	3.213.679,38	3.213.679,38	1.024.149,70	6
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		18	DE80	2.708.054,43	2.708.054,43	1.702.331,03	10
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		18	DE80	19.889.991,49	19.889.991,49	7.737.993,66	30
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		19	DE80	588.499,69	588.499,69	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	02	09		18	DE80	46.689.082,80	43.672.169,00	17.308.515,86	8
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	02	09		18	DE80	84.209.379,76	80.253.683,55	7.557.319,09	16
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02	09		18	DE80	7.297.864,25	5.866.320,19	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02	09		18	DE80	21.185.278,16	12.964.888,02	1.560.572,76	8
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02	09		18	DE80	11.706.494,16	11.706.494,16	8.891.065,91	3
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02	09		18	DE80	7.747.745,77	7.747.745,77	858.928,93	8
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02	06		18	DE80	6.609.153,11	6.609.153,11	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02	06		18	DE80	8.407.764,30	8.407.764,30	398.704,83	7
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02	06		18	DE80	1.299.330,83	1.299.330,83	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02	06		18	DE80	22.628.336,12	22.628.336,12	339.608,48	7
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02	06		18	DE80	2.528.737,91	2.528.737,91	472.445,36	5
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		18	DE80	23.314.818,15	22.602.988,95	2.241.098,44	9
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02	06		23	DE80	351.600,00	351.600,00	185.557,22	1
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02	06		18	DE80	16.242.525,78	16.242.525,78	1.604.318,36	12
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			18	DE80	57.723.744,82	57.723.744,82	25.905.153,12	35
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			21	DE80	760.507,07	760.507,07	536.837,42	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07			22	DE80	294.444,59	294.444,59	107.869,74	1
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07			18	DE80	1.337.918,41	1.337.918,41	688.922,11	11
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			13	DE80	1.361.607,68	1.361.607,68	1.006.591,34	3
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DE80	35.610,88	35.610,88	21.290,87	6

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	

Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	5	0,00		0,00	
---	---	------	--	------	--

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde vom Begleitausschuss am 9. Dezember 2015 genehmigt. Entsprechend den dortigen Festlegungen sind für einen Gesamtzeitraum von 2017 bis 2022 insgesamt sieben Bewertungsstudien für den EFRE vorgesehen, die sich jeweils auf eine Prioritätsachse beziehen (inklusive einer Bewertung der Technischen Hilfe) plus zwei achsenübergreifende Studien zur Förderung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Bearbeitungsprozess für die Evaluierung ist gemäß den Vorgaben des Bewertungsplans zweistufig angelegt:

- In der ersten Phase ist eine Bewertung der Förderung anhand der vorhandenen Monitoringdaten und der Einordnung anhand von Kontextindikatoren vorgesehen. Die erste Phase wurde mit der Abgabe von Zwischenberichten zum 31.01.2019 und der nachfolgenden Diskussion und Abstimmung in der Lenkungsgruppe bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 abgeschlossen.
- In der zweiten Phase bezieht sich die Evaluation auf die Förderung im gesamten Programmzeitraum 2014 bis 2020 (und berücksichtigt, soweit möglich, auch nach 2020 geförderte Projekte) und ist somit eher summativ orientiert. Dabei ist auch der Einsatz vertiefender Evaluierungsmethoden vorgesehen. Nach den Festlegungen des Bewertungsplans werden die Endberichte – je nach Bewertungsstudie zeitlich gestaffelt – in den Jahren 2020 bis 2022 abgegeben.

Im Folgenden werden die zentralen Resultate der Zwischenberichte für die sieben Evaluierungsstudien zusammengefasst:

Bewertung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1)

Der Bedarf für eine öffentliche Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprozessen bleibt in Anbetracht der jüngeren sozioökonomischen Entwicklung in MV hoch. Das Land ist immer noch deutlich von den Zielsetzungen des Nationalen Rahmenplans und der Europa-2020-Strategie entfernt. Vor allem im Unternehmenssektor, und hier insbesondere bei jungen und sehr kleinen Unternehmen, zeigt sich eine im Vergleich eher rückläufige Forschungs- und Innovationsstärke gegenüber dem Bundesdurchschnitt sowie eine niedrige und rückläufige Intensität bei den High-Tech-Gründungen. Die Evaluierung unterstreicht, dass die Förderung in der Prioritätsachse 1 für eine proaktive, innovationsorientierte Struktur- und Regionalpolitik von herausragender Bedeutung ist. Gleichzeitig zeigen die zentralen Maßnahmen in der Prioritätsachse 1 eine gute bis sehr gute Umsetzungsperformance. In der kommenden Förderperiode sollte die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation weitere eine tragende Säule des künftigen Operationellen Programms sein.

Bewertung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätsachse 2)

Mit Blick auf die nach wie vor bestehende Einkommens- und Produktivitätslücke zum bundesdeutschen Durchschnitt sowie der kleinteiligen regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes wird der finanzielle Schwerpunkt auf die Förderung von KMU auch in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 von der Evaluierung als angemessen erachtet. Das thematische Ziel 3 wird im Wesentlichen durch etablierte

Instrumente wie die Investitionsförderung durch Zuschüsse und Darlehen sowie die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur verfolgt. In der Umsetzung der Förderung werden zudem sektorale Schwerpunkte u. a. bei der Stärkung der industriellen Basis des Landes gesetzt. Die finanzielle und materielle Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse 2 ist gut bis sehr gut, so dass die Zielwerte für 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Die weitgehende Konzentration der Förderung auf die strategisch bedeutsame Investitions- und Infrastrukturförderung wird durch die bisherige Umsetzung bestätigt und als zielführend erachtet. Vor allem die direkte Investitionsförderung wird für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und damit die regionale Entwicklung des Landes weiterhin als von hoher Bedeutung eingestuft. Es wird empfohlen, die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Förderansätze, unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen außerhalb des EFRE, auch in Zukunft zu gewährleisten.

Bewertung der Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen (Prioritätsachse 3)

Das thematische Ziel der Prioritätsachse 3 ist angesichts der globalen Entwicklungen und der eher unterdurchschnittlichen Beiträge zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf Energieproduktivität und CO₂-Emissionen weiterhin von hoher Relevanz. Die Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 tragen grundsätzlich zu der strategischen Zielsetzung bei. Die Wirkungszusammenhänge sind bei einigen Maßnahmen unmittelbar gegeben, wobei Kontext und Rahmenbedingungen die Effekthöhe beeinflussen. Andere Maßnahmen sind durch eher indirekte Beiträge gekennzeichnet. Der finanzielle Umsetzungsstand in der Prioritätsachse 3 stellt sich ambivalent dar. Während in einigen Maßnahmen der Bewilligungsstand als gut eingeschätzt werden kann, ist er in anderen Maßnahmen eher als unbefriedigend einzustufen. Die Gründe für die insgesamt verzögerte Umsetzung sind nach den Evaluierungsergebnissen vielfältig und teils von dem Fördergegenstand abhängig. Ein Grund ist die umfassende Unterstützung der Energiewende auf nationaler Ebene durch Instrumente des Bundes.

Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4)

Die Evaluierung zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt mit Bezug zu den beiden thematischen Zielen 6 und 9 der Mischachse. Die Förderung ist auf die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Ober- und Mittelzentren konzentriert, die im überregionalen bzw. regionalen Kontext in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Freizeit wichtige Versorgungsfunktionen für ihr Umland einnehmen. Die Bewertung zeigt, dass die Schwerpunkte der Förderung zu den Herausforderungen der Ober- und Mittelzentren in Mecklenburg-Vorpommern passen. In Bezug auf die ersten Ergebnisse und zu erwartenden Wirkungen lässt sich festhalten, dass sich insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur bereits gute Ergebnisse abzeichnen und deutliche Beiträge der Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, der Kitas, Sporthallen und -plätze zu erwarten sind. Sehr niedrig fällt allerdings noch der Auszahlungsstand in der gesamten Prioritätsachse und insbesondere im thematischen Ziel 6 aus. Um eine rechtzeitige Umsetzung der ausgewählten Projekte zu gewährleisten, wird empfohlen, die noch ausstehenden Bewilligungen möglichst bald vorzunehmen und insbesondere größere bauliche Maßnahmen voranzutreiben.

Bewertung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe)

Die Mittel der Technischen Hilfe werden ganz überwiegend für das spezifische Ziel, Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern, eingesetzt. Aus diesem Hintergrund werden in dem Zwischenbericht zur Bewertung die Aufbau- und Ablauforganisation des VuK-Systems zur Programmumsetzung in den Vordergrund gerückt. Angesichts der langjährigen

Erfahrungen mit der EFRE-Förderung ist es aus Sicht der Evaluierung nachvollziehbar, dass die Aufbauorganisation aus den vorherigen Förderperioden grundsätzlich fortgeführt und insoweit Kontinuität gewahrt wird. Die Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation zwischen den zuständigen Behörden und Stellen sind klar formuliert, wobei sich die Strukturen an der fachlichen Expertise orientieren und unterschiedliche Kompetenzen effizient ausnutzen. Auch die Regelungen in der Ablauforganisation führen aus Gutachtersicht zu einer Nutzung von Synergieeffekten und möglichst einheitlichen Anwendung von Verfahrensschritten. Die Evaluierung betont, dass Möglichkeiten zur Verbesserung der Vollzugswirtschaftlichkeit eines künftigen Operationellen Programms des EFRE vor allem in einer Verschlankung der horizontalen Aufbauorganisation liegen dürfte.

Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung

Im Zwischenbericht zur Bewertung der Förderung der nachhaltigen Entwicklung erfolgte hierzu eine Strategie- und Implementationsanalyse. Im Zuge der Strategieanalyse wurde mit Blick auf die gewählten thematischen Ziele und die Verteilung der finanziellen Mittel eine gestiegene Bedeutung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes und damit des Querschnittsziels im OP EFRE für die laufende Förderperiode festgestellt. Die Implementationsanalyse legte einen Fokus auf die Auswertung der Projektauswahlkriterien. Hier wurde aufgezeigt, dass das Querschnittsziel im OP EFRE nahezu vollständig vertikal in die Programmstrategie integriert ist, während die horizontale Integration nahezu keine Rolle spielt. Ein weiterer Gegenstand der Bewertung waren die zusätzlich erfassten, projektbezogenen Umweltindikatoren im begleitenden Monitoringsystem. Diese ermöglichen Aussagen zum Beitrag der EFRE-Förderung auf das Querschnittsziel und dienen zur Information und Sensibilisierung der verschiedenen, an der Umsetzung der Förderung beteiligten Akteure (u.a. BGA-Partner).

Bewertung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Betrachtung des Operationellen Programms hat gezeigt, dass das Querschnittsziel Gleichstellung ausreichend berücksichtigt wurde, wenngleich im Monitoring konkretere Indikatoren zur Bewertung wünschenswert wären. Es zeigt sich jedoch bei der Dokumentenanalyse, dass das Querschnittsziel nicht konsequent durchgängig angemessen Berücksichtigung findet. Die Anwendung der zur Verfügung gestellten Checklisten und Handreichungen zu den einzelnen Gleichstellungsaspekten müsste noch untersucht werden. Eine Untersuchung könnte auch zeigen, inwieweit befördert wurde, den Anteil der geförderten Unternehmen mit Vereinbarkeitskonzepten zu erhöhen. Die Bereitstellung von Ressourcen durch ein Begleitprojekt zur Sensibilisierung und Unterstützung der Akteur/innen bei der Umsetzung des Querschnittsziels scheint ein probates Mittel zu sein, um Gleichstellungswissen zu vermitteln sowie den umsetzenden Stellen und Antragstellenden Materialien, Interpretationshilfen und Praxisbeispiele an die Hand zu geben. Es ist aber zu berücksichtigen, dass das Ausmaß und die Art der Gleichstellungsbezüge bei den einzelnen Förderinstrumenten sehr unterschiedlich ausfallen.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
Bewertung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1)	EFRE	1	2018	12	2019	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 1 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die Ergebnisse beziehen sich auf die Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Die bisherigen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die bisherige Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.
Bewertung der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (Prioritätsachse 4)	EFRE	1	2018	12	2019	Auswirkung	01	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 4 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die Ergebnisse beziehen sich auf die Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Die bisherigen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die bisherige Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.
Bewertung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe)	EFRE	1	2017	12	2019	Auswirkung	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 5 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die Ergebnisse beziehen sich auf die Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Die bisherigen Befunde bestätigen die Wirksamkeit der Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die bisherige Durchführung der Prioritätsachse kann als gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele

									erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.
Bewertung der Förderung zur nachhaltigen Entwicklung	EFRE	1	2018	12	2019	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Die Ergebnisse beziehen sich auf die Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Im Zwischenbericht erfolgte eine Strategie- und Implementationsanalyse. Die Evaluierung zeigt eine gestiegene Bedeutung von Aspekten des Umwelt- und Klimaschutzes und damit des Querschnittsziels im OP EFRE für die laufende gegenüber der vorherigen Förderperiode, wobei das Querschnittsziel primär vertikal in die Programmstrategie integriert ist. Die zusätzlich erfassten, projektbezogenen Umweltindikatoren im begleitenden Monitoringsystem ermöglichen Aussagen zum Beitrag der EFRE-Förderung auf das Querschnittsziel und dienen zur Information und Sensibilisierung.
Bewertung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Prioritätsachse 2)	EFRE	1	2018	12	2019	Auswirkung	03	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 2 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Die Ergebnisse beziehen sich auf die Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Die bisherigen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die bisherige Durchführung der Prioritätsachse kann als gut bis sehr gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.
Bewertung der Förderung der Verringerung von	EFRE	1	2018	12	2019	Auswirkung	04	Das zentrale Ziel der Bewertung	Die Ergebnisse beziehen sich auf die

CO2-Emissionen (Prioritätsachse 3)								besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung in der Prioritätsachse 3 im Hinblick auf die unterstützten spezifischen Ziele zu gewinnen.	Zwischenbewertung und sind vorläufiger Natur. Die bisherigen Befunde bestätigen die in Wirkungsmodellen formulierten kausalen Zusammenhänge für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die bisherige Durchführung der Prioritätsachse kann als befriedigend bis gut eingestuft werden und lässt eine Erreichung der bis Ende 2023 gesetzten Ziele erwarten. Hierauf gründend werden Handlungsempfehlungen entwickelt.
Bewertung der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	EFRE	1	2018	12	2019	Gemischt	01 03 04 06 09	Das zentrale Ziel der Bewertung besteht darin, Erkenntnisse über die Effektivität, die Effizienz und die Auswirkungen der Förderung des EFRE-Programms im Hinblick auf das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewinnen	Die Betrachtung des Operationellen Programms hat gezeigt, dass das Querschnittsziel Gleichstellung ausreichend berücksichtigt wurde, wenngleich im Monitoring konkretere Indikatoren zur Bewertung wünschenswert wären. Die Bereitstellung von Ressourcen durch ein Begleitprojekt zur Sensibilisierung und Unterstützung der Akteur/innen bei der Umsetzung des Querschnittsziels scheint ein probates Mittel zu sein, um Gleichstellungswissen zu vermitteln sowie den umsetzenden Stellen und Antragstellenden Materialien, Interpretationshilfen und Praxisbeispiele an die Hand zu geben. Es ist aber zu berücksichtigen, dass das Ausmaß und die Art der Gleichstellungsbezüge bei den einzelnen Förderinstrumenten sehr unterschiedlich ausfallen.

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Allein mit Blick auf die gute Programmumsetzung bis Ende des Jahres 2019 und die bis zu diesem Zeitpunkt gegebenen Rahmenbedingungen können an dieser Stelle keine Probleme angeführt werden, die sich negativ auf die Leistung ausgewirkt haben.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Da sich, wie unter a) aufgezeigt, bis zu dem für diesen Bericht relevanten Zeitpunkt 31.12.2019 keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung haben feststellen lassen, gibt es derzeit keine konkreten Hinweise darauf, dass die mit dem Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden könnten.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.550.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe

der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg- Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.550.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.861.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.861.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoSTART
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	11.428.091,46
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.713.877,74
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.484.491,46
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.911.817,74
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.911.817,74
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.572.673,72
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	34
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	32
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	27
29.1. davon große Unternehmen	0

29.2. davon KMU	27
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	14
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	7.706.229,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.770.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	5.936.229,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,86
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	6.926.755,94
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	4.205.203,17

36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.107.735,52
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	2.097.467,65
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	1.463.320,32
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	1.420.027,79
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	43.292,53
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.861.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung

	und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	12.375.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	05.04.2018
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert

9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher

	Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	24.09.2018
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	12.375.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	12.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	12.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	2.625.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	2.625.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	581.732,80
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	29.396,52
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	552.336,28
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im	

Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoStartUp
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	5.447.812,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.494.444,90
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.380.213,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.963.675,72
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.963.675,72
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	416.537,28
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	17
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	13
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	10
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	10
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	7
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.228.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00

38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	3.228.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	0,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,45
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,55
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.380.213,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	32.272,91
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	32.272,91
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	32.273,03
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von	32.272,91

entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,12
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	2.625.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	2.625.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors

	(beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Darlehensfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein

9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte	

Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	BMV-Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen

24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	10.000.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	44
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	36
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	36
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	18
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	10
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	2.382.056,23
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	21.101.178,47
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	813.507,68
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	20.287.670,79
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	

39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,34
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	25.477,43
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	3.581.863,69
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	2.407.124,45
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	1.174.739,24
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	1.873.797,42
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	694.939,37
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	801,82
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der	

Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46	

Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Venture Capital Fonds Mecklenburg- Vorpommern (VCFMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c):	Separater Verwaltungsblock

Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00

15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	735.866,68
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	663.611,11
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	72.255,57
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	<i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	3.665.105,66
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.665.105,66
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	3.475.065,23

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.475.065,23
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.475.065,23
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	17
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	17
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	9
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	9
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	9
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	4.350.853,48
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.429.671,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.921.182,48
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,43
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,10
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.990.102,23
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich	

der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	9.148,08
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	378.927,78
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	375.000,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	3.927,78
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	13.075,86
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	13.075,86
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das	0,00

Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B
IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
-----------------	--

--

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	222.014,40	0,08%
2	5.850.530,88	2,67%
3	102.921.024,55	48,85%
4	12.462.267,00	6,12%
Insgesamt	121.455.836,83	12,55%

--

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

--

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

--

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo EFRE-OP MV 2019	Bürgerinfo	28.05.2020			105508973	Bürgerinfo 2019	02.06.2020	n002o6jv

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 3255178654

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P3SZ2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 124,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: P2S15, Regionenkategorie: , Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 132,14 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 138,75 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 148,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 5, Investitionspriorität: -, Indikator: P2S15, Regionenkategorie: , Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 175,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 175,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,75 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 132,14 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 142,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 175,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 178,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 207,22 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4e, Indikator: P2S10, Regionenkategorie: T, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 222,00 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern II (BFIMV II)"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "KMU-Darlehensfonds"
Achtung	2.87.2	Bei Finanzinstrumenten für Einzelfonds/Dachfonds, Einzelfonds und Verwaltungsbehörden sollte mindestens ein Outputindikator (41) ausgewählt werden: Finanzinstrument "Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)"